

## Abordnung - Rechtliche Grundlagen und Rechte der Betroffenen

### Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für Abordnungen?

Verbeamtete und angestellte Landesbeschäftigte an Schulen können abgeordnet werden, wenn dienstliche Gründe dies erfordern. Die rechtlichen Grundlagen für Beamt\*innen stehen in § 24 LBG NRW, die Regelungen für Tarifbeschäftigte in § 4 TV-L.

Vor einer Abordnung sind Beamt\*innen und Tarifbeschäftigte anzuhören (§ 24 Abs. 5 LBG NRW bzw. § 4 Abs. 2 TV-L). Bei Abordnungen, die über das laufende Schulhalbjahr hinaus andauern, hat der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht.

### Wohin kann abgeordnet werden?

Abordnungen können schulamtsintern, bezirksintern, aber auch bezirksübergreifend erfolgen. Schulformübergreifende Abordnungen sind ebenfalls möglich.

Sollte aus dienstlichen Gründen eine Abordnung beabsichtigt sein – z. B. zugunsten einer stark unterbesetzten Schule – wendet sich die Schulbehörde in vielen Fällen zunächst an die Schulleitung der Schule, von der abgeordnet werden soll. Diese wird aufgefordert, Beschäftigte zu benennen, die durch ihre Abordnung den benötigten Stellenumfang abdecken.

### Kriterien festlegen in der Lehrerkonferenz

Es ist wichtig, dass Schulen zu diesem Zeitpunkt Abordnungskriterien festlegen, die unter Beteiligung der Lehrerkonferenz beschlossen werden. Darin können Fürsorgeaspekte und schulorganisatorische Bedingungen bzw. fachliche Notwendigkeiten Berücksichtigung finden. Entscheidungen werden somit transparenter.

### Auf schriftlicher Anhörung bestehen

Von einer Abordnung Betroffene sollten darauf bestehen, dass die vorgeschriebene Anhörung schriftlich erfolgt. Das verhindert Missverständnisse und Übertragungsfehler. Hier kannst du auch deine Ablehnung begründen. Besonders relevant sind persönliche Gründe bzw. besondere

Belastungen, die du hier angeben solltest. In vielen Schulformen gibt es bereits einen entsprechenden Anhörungsbogen. Ist dieser nicht vorhanden, dann lege deine Gründe schriftlich formlos nieder und unterschreibe sie. Ein Nichteinverständnis bedeutet allerdings nicht automatisch, dass die Abordnung nicht durchgeführt wird.

### Personalrat informieren

Wenn du nicht mit der Abordnung einverstanden bist, dann wende dich unverzüglich an deine Personalvertretung. Nur wenn dem Personalrat deine Ablehnungsgründe bekannt sind, kann er sich für deine Interessen einsetzen.

Sollte die Abordnung über das Schulhalbjahr hinaus andauern, hat der Personalrat immer ein Mitbestimmungsrecht. Auch wenn die Abordnung kürzer andauern soll, kann er sich für dich einsetzen.

### Warum gibt es zurzeit vermehrt Abordnungen?

Im Dezember 2022 hat das Ministerium für Schule und Bildung sein Handlungskonzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Kraft gesetzt. Ein Baustein, um Engpässen zu begegnen, ist die Abordnung von Lehrkräften. Dadurch sollen unterbesetzte Regionen unterstützt werden.

Diese persönlich sehr belastende Maßnahme für Betroffene ist Folge einer verfehlten Politik. Denn der Lehrkräftemangel ist vor allem durch die wenig attraktiven Arbeitsbedingungen und die fehlende Strategie einer bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung entstanden.

Abordnungen schaffen keine neuen Lehrkräfte. Eine Strategie, die den Mangel umverteilt, kann nicht erfolversprechend sein.